

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 17/12368 –**

Entsendung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung der Internationalen Unterstützungsmission in Mali unter afrikanischer Führung (AFISMA) auf Grundlage der Resolution 2085 (2012) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

A. Problem

Mali befindet sich seit 2012 in einer krisenhaften Entwicklung, die die Erosion der staatlichen Strukturen verschärft hat. Im Januar 2012 brachen im Norden des Landes Kämpfe zwischen Regierungstruppen und Tuareg-Rebellen aus. Ein Putsch im März 2012 von Teilen der malischen Streitkräfte gegen den damaligen Präsidenten hat die Lage verschärft. Im Zuge dieses Putsches gelang es radikal-islamistischen Gruppen, weite Teile des Nordens Malis unter ihre Kontrolle zu bringen. Diese Gruppen bedrohen seither die territoriale Unversehrtheit des Landes und die Sicherheit der malischen Bevölkerung. Bei einer weiteren Schwächung staatlicher Stabilität droht Mali zu einem Rückzugsort für terroristische Gruppierungen und zu einem Umschlagplatz für illegalen Handel mit Menschen, Waffen und Drogen zu werden. Damit kann die Situation in Mali die Stabilität in der gesamten Region Westliches Afrika gefährden.

Entscheidend für die Lösung des Konflikts in Mali ist der politische Prozess. Eine rein militärische Lösung kann es nicht geben. Auch die Unterstützung von AFISMA dient dem politischen Prozess. Ein nach Süden drohender weiterer Vorstoß der Extremisten konnte im Rahmen des französischen Einsatzes SERVAL seit dem 10. Januar 2013 verhindert werden. Der Einsatz französischer Streitkräfte hat den Einsatz von AFISMA vorbereitet und unterstützt. Ein wirkungsvoller Einsatz militärischer Fähigkeiten wird bis auf weiteres für die Aufgabenerfüllung von AFISMA unerlässlich sein. Dazu ist u. a. die Unterstützung der für AFISMA truppenstellenden Nationen durch Lufttransport nach Mali und innerhalb Malis zur Verlegung erforderlich. Deutschland wird die bisherige Lufttransportunterstützung für den Aufwuchs von AFISMA fortführen und erweiterte Lufttransportunterstützung zur Gewährleistung des Erfolges von AFISMA leisten. Darüber hinaus wird AFISMA bis auf weiteres der Unterstützung durch französische Streitkräfte bedürfen. Von französischer Seite wurde diesbezüglich ein Bedarf an Luftbetankung über Mali und dessen Anrainerstaaten artikuliert. Zusätzlich hat Frankreich um Unterstützung im Bereich

Lufttransport nach Mali und innerhalb Malis gebeten. Um Frankreich gezielt zu entlasten, hält Deutschland seine dem Europäischen Lufttransportkommando (EATC) bereitgestellten Luftbetankungskapazitäten bereit. Deutschland will mit diesen mittelbaren und unmittelbaren Unterstützungsmaßnahmen für AFISMA dazu beitragen, die Gebiete im Norden Malis, die noch unter der Kontrolle terroristischer, extremistischer und bewaffneter Gruppen stehen, unter staatliche Kontrolle zu bringen, wodurch dazu beigetragen wird, die Bedrohung, die von terroristischen Organisationen in Mali ausgeht, zu verringern.

Der Deutsche Bundestag wird ersucht, dem Antrag der Bundesregierung auf Grundlage der Resolution 2085 (2012) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zuzustimmen, zur Unterstützung der Internationalen Unterstützungsmission in Mali unter afrikanischer Führung (AFISMA) längstens bis zum 28. Februar 2014 bis zu 150 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung einzusetzen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/12368 anzunehmen.

Berlin, den 27. Februar 2013

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Philipp Mißfelder
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Marina Schuster
Berichterstatterin

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Dr. Rolf Mützenich, Marina Schuster, Wolfgang Gehrcke und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/12368** in seiner 221. Sitzung am 20. Februar 2013 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mali befindet sich seit 2012 in einer krisenhaften Entwicklung, die die Erosion der staatlichen Strukturen verschärft hat. Im Januar 2012 brachen im Norden des Landes Kämpfe zwischen Regierungstruppen und Tuareg-Rebellen aus. Ein Putsch im März 2012 von Teilen der malischen Streitkräfte gegen den damaligen Präsidenten hat die Lage verschärft. Im Zuge dieses Putsches gelang es radikalislamistischen Gruppen, weite Teile des Nordens Malis unter ihre Kontrolle zu bringen. Diese Gruppen bedrohen seither die territoriale Unversehrtheit des Landes und die Sicherheit der malischen Bevölkerung. Bei einer weiteren Schwächung staatlicher Stabilität droht Mali zu einem Rückzugsort für terroristische Gruppierungen und zu einem Umschlagplatz für illegalen Handel mit Menschen, Waffen und Drogen zu werden. Damit kann die Situation in Mali die Stabilität in der gesamten Region Westliches Afrika gefährden.

Entscheidend für die Lösung des Konflikts in Mali ist der politische Prozess. Eine rein militärische Lösung kann es nicht geben. Auch die Unterstützung von AFISMA dient dem politischen Prozess. Ein nach Süden drohender weiterer Vorstoß der Extremisten konnte im Rahmen des französischen Einsatzes SERVAL seit dem 10. Januar 2013 verhindert werden. Der Einsatz französischer Streitkräfte hat den Einsatz von AFISMA vorbereitet und unterstützt. Ein wirkungsvoller Einsatz militärischer Fähigkeiten wird bis auf weiteres für die Aufgabenerfüllung von AFISMA unerlässlich sein. Dazu ist u. a. die Unterstützung der für AFISMA truppenstellenden Nationen durch Lufttransport nach Mali und innerhalb Malis zur Verlegung erforderlich. Deutschland wird die bisherige Lufttransportunterstützung für den Aufwuchs von AFISMA fortführen und erweiterte Lufttransportunterstützung zur Gewährleistung des Erfolges von AFISMA leisten. Darüber hinaus wird AFISMA bis auf weiteres der Unterstützung durch französische Streitkräfte bedürfen. Von französischer Seite wurde diesbezüglich ein Bedarf an Luftbetankung über Mali und dessen Anrainernstaaten artikuliert. Zusätzlich hat Frankreich um Unterstützung im Bereich Lufttransport nach Mali und innerhalb Malis gebeten. Um Frankreich gezielt zu entlasten, hält Deutschland seine dem Europäischen Lufttransportkommando (EATC) bereit gestellten Luftbetankungskapazitäten bereit. Deutschland will mit diesen mittelbaren und unmittelbaren Unterstützungsmaßnahmen für AFISMA dazu bei-

tragen, die Gebiete im Norden Malis, die noch unter der Kontrolle terroristischer, extremistischer und bewaffneter Gruppen stehen, unter staatliche Kontrolle zu bringen, wodurch dazu beigetragen wird, die Bedrohung, die von terroristischen Organisationen in Mali ausgeht, zu verringern.

Der Deutsche Bundestag wird ersucht, dem Antrag der Bundesregierung auf Grundlage der Resolution 2085 (2012) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zuzustimmen, zur Unterstützung der Internationalen Unterstützungsmission in Mali unter afrikanischer Führung (AFISMA) längstens bis zum 28. Februar 2014 bis zu 150 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung einzusetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/12368 in seiner 119. Sitzung am 27. Februar 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/12368 in seiner 134. Sitzung am 27. Februar 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/12368 in seiner 78. Sitzung am 27. Februar 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/12368 in seiner 74. Sitzung am 27. Februar 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/12368 in seiner 78. Sitzung am 27. Februar 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

**V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis
im Haushaltsausschuss**

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem
gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 27. Februar 2013

Philipp Mißfelder
Berichtersteller

Dr. Rolf Mützenich
Berichtersteller

Marina Schuster
Berichterstellerin

Wolfgang Gehrcke
Berichtersteller

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstellerin

